

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/659

Ostschweizerisches Sportfest vom 9. bis 11. Juni 2017 in Montlingen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Sportfest 2017 stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Ostschweizerischen Sportfests vom 9. bis 11. Juni 2017 in Montlingen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Ostschweizerische Sportfest vom 9. bis 11. Juni 2017 wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 55'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. März 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. März 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 06, Reg. Nr. 630015 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Sportfest 2017, Schegg Antonia, Zapfenbachstrasse 6, 9462 Montlingen
(mit Rechnung, Versand durch AWA)